

Fahrzeug, welches zuletzt in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war (Ohne Halterwechsel)

Eine Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel hat zu erfolgen, wenn das betroffene Fahrzeug auf den gleichen Fahrzeughalter in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war. Es ist unerheblich, ob das betroffene Fahrzeug zugelassen oder außer Betrieb ist.

Sofern das Fahrzeug ein neues Kennzeichen erhalten soll, sind folgende Dokumente erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- aktuelle Hauptuntersuchung
- gültiger Personalausweis
- eVB-Nummer der KFZ-Versicherung
- SEPA-Lastschriftmandat
- vorhandene Kennzeichenschilder (sofern das Fahrzeug zugelassen ist)
- ggfls. Vollmacht und Kopie des Ausweisdokumentes
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Vereinsregister
- ggfls. Kopfbogen mit Firmenanschrift (Einzelfirma)
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine Schwerbehinderung sowie in jedem Falle die Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
- Bei minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Person vorzulegen.

Sofern das bisherige Kennzeichen übernommen werden soll, sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Originalnachweis der letzten gültigen Hauptuntersuchung
- gültiger Personalausweis
- ggfls. eVB Nummer der Versicherungsgesellschaft
- ggfls. SEPA-Lastschriftmandat bei Änderung der Bankverbindung

Wichtig: Die Kennzeichenmitnahme ist nur möglich, wenn ein zugelassenes Fahrzeug auf den selben Halter in einem anderen Zulassungsbezirk umgeschrieben wird.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr